

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2024 bis 2028

In diesem Jahr finden wieder turnusmäßig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 die Wahlen der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig statt. Der Landkreis Nordsachsen stellt eine Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig auf.

Die ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Leipzig wirken bei den mündlichen Verhandlungen der Kammern mit und sind an der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten beteiligt wie die Berufsrichter. Die in den Kammern des Verwaltungsgerichts verhandelten Sachverhalte betreffen - mit Ausnahme des Sozialrechts - nahezu das gesamte Spektrum des Verwaltungsrechts - von asylrechtlichen Verfahren, über die Entziehung von waffen- und jagdrechtlichen Erlaubnissen und der Entziehung von Fahrerlaubnissen, die Entscheidung über Baugenehmigungen, das Verhandeln über Tierhalteverbote, bis hin zu umwelt- und naturschutzrechtlichen Fragestellungen. Juristisches Vorwissen ist nicht erforderlich, vielmehr gesunder Menschenverstand.

Die Aufnahme interessierter Personen in die Vorschlagsliste beschließt der Kreistag des Landkreises Nordsachsen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner gesetzlichen Mitgliederzahl. Der Kreistag entscheidet hierüber voraussichtlich in seiner Sitzung am 14. Juni 2023.

An

interessierte Personen,

die als

ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Leipzig

mitwirken wollen, ergeht daher die

Aufforderung

mit folgenden (gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-) Angaben

- **Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname**
- **Geburtsdatum, Geburtsort**
- **Staatsangehörigkeit**
- **Wohnanschrift**
- **Beruf**

ihre

Bewerbung

abzugeben.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf den

30. April 2023

verlängert (es gilt das Datum des Poststempels oder bei Bewerbung per E-Mail das Eingangsdatum). Soweit bei Ablauf der festgesetzten Bewerbungsfrist keine ausreichende Anzahl an Bewerbungen eingegangen ist, kann die Bewerbungsfrist verlängert werden. Für diesen Fall wird eine erneute Aufforderung bekanntgemacht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim:

**Landratsamt Nordsachsen
Rechtsamt
Herrn Johannes Zimmermann
Schloßstraße 27
04860 Torgau**

**Telefon: 03421 758 1617
E-Mail: Johannes.Zimmermann@lra-nordsachsen.de**

einzureichen.

Dazu wird gebeten das als Anlage 1 angefügte Formular zu verwenden und dieses ausgefüllt und unterschrieben postalisch oder per E-Mail zu übersenden.

Der beim Verwaltungsgericht Leipzig zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellte Wahlausschuss wählt aus der vom Landkreis Nordsachsen aufgestellten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern.

Das Präsidium des Verwaltungsgerichtes bestimmt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, die Reihenfolge in der die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen sind. Der ehrenamtliche Richter erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Voraussetzung für die Berufung zum ehrenamtlichen Richter ist gemäß § 20 VwGO, dass interessierte Personen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind gemäß § 21 Absatz 1 VwGO ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Auch Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen gemäß § 21 Absatz 2 VwGO nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zum ehrenamtlichen Richter können gemäß § 22 VwGO außerdem nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- (Berufs-) Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Torgau, den 12. April 2023



Kai Emanuel
Landrat

Anlage 1 - Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Leipzig

An das
Landratsamt Nordsachsen
Rechtsamt
Herrn Johannes Zimmermann
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer/s ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Leipzig.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit Deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden ggf. veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die - zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.

- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zu der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin damit einverstanden, die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung durch Abfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Gerichtsverhandlung fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.
- Gegen mich ist kein laufendes Betreuungsverfahren anhängig.
- Ich war bereits früher als ehrenamtliche/r Richter/in am Verwaltungsgericht Leipzig im Zeitraum von _____ bis _____ tätig.

weitere Bemerkungen (freiwillige Angabe):

.....
.....
.....
.....

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der entsprechenden Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode, einschließlich deren Vorbereitung, verarbeitet werden dürfen. Die Daten dürfen zu diesem Zweck den damit befassten Gremien und Behörden übermittelt werden. Eine Veröffentlichung dieser Daten ist jedoch nur im Rahmen spezialgesetzlicher Vorrangregelungen gestattet.

Mir ist bekannt, dass die Personen der Vorschlagsliste bei den zuständigen Gerichten, zum Zweck der Berufung und weiteren Kommunikation in besondere Verzeichnisse aufgenommen werden, vgl. § 44 GVG.

Mir ist bekannt, dass die vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschlossene Vorschlagsliste im Rahmen einer einwöchigen Auflegung für jedermann zugänglich sein wird. Die Vorschlagsliste wird dabei nur in gedruckter Form zur Einsicht bereitgestellt. In der Vorschlagsliste werden der Familienname, die Vornamen, ggf. der Geburtsname, der Wohnort, einschließlich Postleitzahl, das Geburtsjahr sowie der Beruf stehen, vgl. § 36 GVG.

Mir ist bekannt, dass eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG keine Auswirkungen auf die vorstehende Auflegung hat. Alle vorstehend genannten personenbezogenen Daten werden in der Vorschlagsliste vollständig abgebildet und im Rahmen der Auflegung öffentlich und für jedermann zugänglich sein.

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift